

# Positionspapier

zu den Herausforderungen der  
**europäischen Informationsgesellschaft ab 2005**

zugleich Diskussionsbeitrag  
**im Rahmen der Evaluierung der Lissabon-Strategie**



Energiepolitik /  
Telekommunikationspolitik

Datum  
14. Januar 2005

2005 geht die erste Halbzeit der Umsetzung der Lissabon-Strategie der Europäischen Union zu Ende. Dies wird von den Staats- und Regierungschefs sowie der Kommission zum Anlass genommen, die Strategie insgesamt zu überprüfen und neue Impulse für den zweiten Teil der Umsetzungsphase zu entwickeln.

Der BDI begrüßt den von der EU-Kommission koordinierten Diskussionsprozess und die Möglichkeit, sich hieran aktiv mit eigener Analyse sowie Schlussfolgerungen und Vorschlägen zu beteiligen. Denn die bisherigen Resultate der Lissabon-Strategie und die Analyse ihrer Defizite sind aus Sicht des BDI bislang nicht überall zufriedenstellend.

- Ursächlich für den unbefriedigenden Umsetzungsstand ist auch die unzureichende Einsicht europäischer Institutionen und der Mitgliedstaaten, ihr Handeln konsequent an ihrem eigenen Beitrag für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas zu messen. Diese fehlende Priorisierung des Wettbewerbsfähigkeits-Gedankens auf der politischen Agenda hat zur Konsequenz, dass nach wie vor die Einsicht in Umfang und Reichweite des Reformbedarfs vielerorts fehlt.
- Europäische und nationale Politiker müssen verstärkt die breite Öffentlichkeit von den erforderlichen Veränderungen überzeugen. Gleichzeitig muss jedes europäische Gesetzesvorhaben, wie dies die EU-Kommission selbst in ihrer Mitteilung zur Industriepolitik vorschlägt, an seinem Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit gemessen werden.

Der BDI unterstützt und fordert eine wirkliche Prioritätensetzung auf die Antriebskräfte für mehr Wachstum. Den Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK) kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu.

- Denn 40 % der zwischen 1995 und 2000 in den EU-Mitgliedstaaten erzielten Produktivitätssteigerungen sind den ITK zu verdanken, wie die Kommission auch in Ihrer Mitteilung vom 19. November 2004 (KOM (2004) 757) ausführt. Damit sind ITK eine entscheidende, treibende Kraft und Voraussetzung für die Steigerung von Produktivität und damit für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt.
- Zu Recht fordert die EU-Kommission in ihrer oben genannten Mitteilung, dass nachhaltige Verbesserungen der Ausschöpfung der ITK-Potenziale erforderlich sind. Eine abgestimmte und in sich schlüssige ITK-Politik aller Mitgliedstaaten ist hierfür eine Grundvoraussetzung.

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband der UNICE

**Hausanschrift**  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

**Postanschrift**  
11053 Berlin

**Telekontakte**  
Tel.: (030) 2028 1419  
Fax: (030) 2028 2419

**Internet**  
<http://www.bdi-online.de>

**E-Mail**  
[C.Eichele@bdi-online.de](mailto:C.Eichele@bdi-online.de)

## I. Zentrale Faktoren und Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Informationsgesellschaft ab 2005 und die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt:

Ergänzend zu den in der Mitteilung der EU-Kommission (KOM (2004) 757) aufgeführten Faktoren sind aus Sicht des BDI folgende Umstände zu beachten:

- *Internationaler Standortwettbewerb:*  
Der internationale Standortwettbewerb hat sich erheblich verschärft und wird weiter an Dynamik zunehmen. Das wirtschaftliche Wachstum vor allem in China und Indien sowie der asiatischen Region insgesamt bieten dabei zum einen große Chancen, stellen aber zugleich hohe Anforderungen an die Innovationsfähigkeit und die strukturelle Anpassungsfähigkeit Europas.
- *Strukturwandel innerhalb der EU:*  
Innerhalb der Europäischen Union vollzieht sich ein Strukturwandel der etablierten Industriegesellschaften, im Zuge dessen Wertschöpfung stärker als bisher über Dienstleistungen generiert wird. Dieser Strukturwandel wird jedoch nur erfolgreich gestaltet werden können, wenn auch das ITK-Wachstumspotenzial vollständig und rasch ausgeschöpft wird. Denn Informations- und Kommunikationstechnologien sind auch Querschnittstechnologien, die das Wachstum anderer Branchen fördern und stützen. Die europäische ITK-Industrie muss durch klare wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, im internationalen Wettbewerb die Führung in bestimmten Feldern zu behaupten oder zu übernehmen.
- *Folgen des demographischen Wandels:*  
Die Folgen des demographischen Wandels, insbesondere das sukzessive Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben und die damit verbundenen Folgen für die Kranken- und Rentenversicherungssysteme steigern den allgemeinen Reformbedarf. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft stellt des Weiteren neue Anforderungen an den Gesundheitssektor. Informations- und Kommunikationstechnologien können in diesem Bereich in besonderem Maße zur Kosteneffizienz und Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen.
- *Wachstumsmotor Innovation:*  
Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind im europäischen Durchschnitt verglichen mit den USA oder Asien deutlich niedriger. Ein Rückgang von Patentanmeldung, Abwanderung von Forschung und nachlassende Forschungsinitiative sind die Folgen. Neue Forschungsprogramme, mehr Effizienz in der Forschung durch Netzwerke und bessere Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um innovative Produkte im Interesse der europäischen Volkswirtschaften zu entwickeln. Dem Querschnittscharakter von Informations- und Kommunikationstechnologien sollte durch eine bedarfsgerechte, bereichsübergreifende Förderung Rechnung getragen werden.

Die in der Mitteilung der EU-Kommission (KOM (2004) 757) aufgelisteten und erörterten Themenbereiche

- Inhalte und Dienste,
- Digitale Integration und Bürgerbeteiligung,
- Öffentliche Dienste,
- Qualifikation und Beschäftigung,
- ITK als wichtiger Wirtschaftszweig,
- Interoperabilität,
- Vertrauen und Zuverlässigkeit,
- ITK-Nutzung durch Unternehmen,

sind aus Sicht des BDI von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Informationsgesellschaft ab 2005. Hinsichtlich des Bereiches „*Qualifikation und Beschäftigung*“ möchten wir unterstreichen, dass der Mangel an Fachkräften in den kritischen Qualifikationsbereichen Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Mathematik für die Wirtschaft sehr problematisch ist. Dies gilt insbesondere angesichts der sinkenden Zahlen bei Schulabgängern ab 2008. Neben der Förderung von Basiskompetenzen und der Technikorientierung an Schulen vor allem durch die Mitgliedstaaten sollte die EU-Kommission unter anderem dafür sorgen, dass durch ein einheitliches System der Datenerhebung eine verlässliche Grundlage für die Erfassung des Fachkräftebedarfs und des Fachkräfteangebotes geschaffen wird

Aus Sicht des BDI fehlen in der derzeitigen Auflistung allerdings folgende Themenbereiche:

### 1. *Adäquate Regulierung zur Sicherung von Wettbewerb und Entwicklung leistungsfähiger Kommunikationssysteme*

Wettbewerb im Bereich der Zugangsnetze sowie –technologien und die daraus resultierenden, marktgeleiteten Preise haben sich als bedeutender Treiber für eine höhere Verbreitung breitbandiger Zugänge erwiesen. Ziel muss es daher sein, dauerhaft tragfähigen Wettbewerb zu sichern. Dies ist die Grundlage dafür, dass den Verbrauchern ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot bereitgestellt werden kann.

- Für ehemals monopolistisch strukturierte Märkte bedeutet dies, dass die Rahmenbedingungen durch Regulierung noch so lange zu gestalten sind, bis ein wirksamer und chancengleicher Wettbewerb sichergestellt ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Chancen und Risiken gleichermaßen auf alle Marktteilnehmer verteilt werden und effiziente Anreize zu Infrastrukturinvestitionen als Garant für eine nachhaltige Wettbewerbsentwicklung gewahrt bleiben.
- Auf Märkten, die im Wettbewerb entstanden sind, besteht demgegenüber die Gefahr, dass harte regulatorische Maßnahmen die bisher positiven marktwirtschaftlichen Ergebnisse verzerren, Ineffizienzen induzieren und Innovations- und Investitionsanreize behindern. Dies gilt insbesondere im Mobilfunkbereich, sofern dort – über die bestehenden

Verpflichtungen zur Etablierung von Diensteanbietern ohne eigene Netzinfrastruktur und die damit verbundene Wettbewerbsstärkung hinaus – zusätzliche Regulierungsmaßnahmen ergriffen werden sollten.

## 2. „Medienordnung für Konvergenz“

Die fortschreitende Digitalisierung führt zu einer zunehmenden Vernetzung bisher unverbundener Techniken, Wertschöpfungsketten und damit Märkten. Dieser Konvergenz-Prozess reicht über die viel diskutierte Verschmelzung von Telekommunikation und Inhalten weit hinaus. Es geht auch nicht mehr nur um die Konvergenz der Übertragungswege innerhalb der Kommunikationsindustrie, wie sie derzeit von den neuen EU-Direktiven richtigerweise adressiert wird, sondern vielmehr um die Konvergenz von sehr unterschiedlichen Industrien und Dienste mit noch jeweils eigenem Rechts- und Ordnungsrahmen.

- Für die Politik erwächst hieraus die Aufgabe, die unterschiedlichen Regelungs- und Aufsichtsregimes so aufeinander abzustimmen, dass einfache und übersichtliche Regelungsstrukturen zugunsten eines technikneutralen, diskriminierungsfreien und dynamischen Wettbewerbs entstehen. Eindeutige Zuständigkeiten und die Vermeidung von Doppelregelungen und Doppelzuständigkeiten erleichtern Innovation und Wachstum in diesen Marktsegmenten.

Allerdings bedeutet die zunehmende Austauschbarkeit von Übertragungswegen und Endgeräten nicht, dass auch alle Angebotsformen eins werden und deshalb gleichen Regelungsbedürfnissen unterliegen. Unterschiedliche Inhaltsgestaltungen (Broadcasting/„Narrowcasting“, Massen-/Individualkommunikation; Push-/Pulldienste etc.) sowie Nutzungssituationen (passive Rezeption/(inter-)aktive Kommunikation) erfordern angebotsgerechte Regelungsformen. Vermieden werden muss insbesondere, dass das Verschwimmen von Grenzen zu einer Ausdehnung der sehr intensiven Regulierung des von vielen Besonderheiten geprägten Fernsehbereichs auf andere Medienbereiche, namentlich Internetangebote, führt.

- Eine Verstärkung der Regulierung für konvergente Anbieter würde unternehmerische Initiativen massiv belasten und damit das erhebliche wirtschaftliche Potenzial im Keim zu ersticken drohen. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere die angestrebte Revision der EG-Fernsehrichtlinie nicht zum Ziel haben, den sachlichen Anwendungsbereich horizontal auszuweiten und die bisherige Fernsehrichtlinie in eine allgemeine Contentrichtlinie für alle elektronischen Medienangebote zu überführen. Eine Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Online-Dienste ist vor dem Hintergrund, dass sich die heutigen Angebote im Internet- und Mobilfunksektor (Individualkommunikation) vom traditionellen Fernsehen (Massenkommunikation, sog. push-Angebote) unterscheiden, nicht gerechtfertigt. Entscheidend für den Medienstandort Europa sind flexible und zurückhaltende Regelungen im Online-Bereich, die Raum für Innovation und an geeigneter Stelle auch für selbstregulatorische Maßnahmen lassen.

### III. Priorisierung und Handlungsempfehlungen

Der BDI begrüßt die Forderung der EU-Kommission nach einer klaren Benennung von Prioritäten. Denn nur so können die besonders wichtigen und für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidenden Problemfelder adäquat und zeitnah bearbeitet werden.

Aus Sicht des BDI sollten folgende Themenbereiche mit besonderer Priorität sowohl von der EU wie auch von den Mitgliedstaaten behandelt werden:

#### 1. *Inhalte und Dienste*

Im digitalen Zeitalter werden Inhalte zunehmend interaktiv und individuell und können über die verschiedensten Endgeräte abgerufen werden. Gerade im Online-Bereich braucht der Medienstandort Europa flexible Regelungen, die Raum für Innovation und Selbstregulierung lassen. Ein einheitliches europäisches „Inhaltegesetz“ mit hoher Regelungsintensität wäre demgegenüber kontraproduktiv (siehe im Übrigen auch Anmerkungen oben zum Punkt „Medienordnung für Konvergenz“).

#### 2. *Vertrauen und Zuverlässigkeit*

Das Vertrauen in und die Zuverlässigkeit neuer Technologien ist ein zentraler Faktor für die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft. Sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen sind zunehmend für dieses Thema sensibilisiert. Zuverlässiger Datenschutz ist darüber hinaus eine weitere entscheidende Vorbedingung für die Verbreitung von E-Commerce und E-Government. Denn er sichert das notwendige Vertrauen der Nutzer in die elektronische Kommunikation und wirkt Befürchtungen vor Missbrauch vor.

- Wachsende staatliche Eingriffsmöglichkeiten in die elektronische Kommunikation können die Wirtschaft und das Vertrauen der Nutzer nachhaltig belasten. Denn die Befürchtung einer Aufzeichnung und Auswertung der eigenen Kommunikationsdaten kann zu einer Befangenheit und Zurückhaltung in der Nutzung und Nachfrage der Informationen führen. Ein solcher Vertrauensverlust birgt die Gefahr, dass die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft (eEurope Aktionspläne) nachhaltig gehemmt wird und damit auch zu einer Gefährdung der Lissabon-Strategie führen könnte. Denn gerade der Entwicklung der Internetbranche, die durch die geplante Vorratsdatenspeicherung besonders belastet würde, kommt bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas eine besonders wichtige Bedeutung zu.

#### 3. *Öffentliche Dienste*

Die öffentlichen Verwaltungen leiden unter hohen Kosten mit weit reichenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen und negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit. Die wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume der Regierungen drohen hierdurch zu ersticken.

- Die Erweiterung des elektronischen und digitalen Dienstleistungsangebots führt nicht nur zu einer Steigerung der Effizienz und damit einhergehenden Senkung der Ausgaben, sondern Kunden und Bürger werden auf diese Weise auch zunehmend mit neuen Dienstleistungen vertraut.

- Anwendungen im Umfeld der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich (E-Government, E-Health und E-Learning) werden einen entscheidenden Beitrag leisten, die Attraktivität und Nachfrage nach Breitbanddiensten zu erhöhen. Für den Erfolg von E-Government ist jedoch nicht nur entscheidend, bestehende Verwaltungsprozesse im Internet abzubilden, sondern auch die Gelegenheit zu einer Weiterentwicklung der Prozesse und der dahinter liegenden Strukturen zu nutzen.
- Best-Practice-Beispiele aus den Bereichen E-Business, E-Government, E-Learning und E-Health sollten in ganz Europa analysiert und implementiert werden.